



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Erhöhung der Mittel für Studierendenvertretungen
(Kap. 15 06 Tit. 459 77)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 15 06 Tit. 459 77 wird der Ansatz für die Jahre 2015 und 2016 jeweils um 193,0 Tsd. Euro von 163,0 Tsd. Euro auf 356,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Studierendenvertretungen in Bayern werden aus Mitteln des Staatshaushalts finanziert. Ihnen stehen dabei derzeit unter 50 Cent im Jahr pro vertretenen Studierenden für Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben zur Verfügung. Dadurch können die gewählten Vertreterinnen und Vertreter nicht annähernd für ihren Zeit- und Sachaufwand entschädigt werden. Durch die Anhebung des Ansatzes auf umgerechnet einen Euro pro Jahr pro Studierenden sollen die Hochschulen und Studierendenvertretungen in die Lage versetzt werden, diese Aufwandsentschädigungen zu erhöhen.